

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM341	Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten Ergänzung	Professur für Bauökonomie, i.V. Dipl.-Ing. Ulrike Mickan, Prof. Bernhard Rauch Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben nach eigener Wahl in einem weiteren ausgewählten Kapitel von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die konkreten Themen werden semesterweise angepasst, Inhalte sind u.a.:</p> <p>1. Projektmanagement Die Studierenden sind vertraut mit der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung und der Koordination interdisziplinärer Programmziele. Sie besitzen Kenntnisse in der Organisation und Steuerung komplexer Planungs- und Bauprozesse und die Fähigkeit, die Leistungen anderer an der Planung Beteiligten zu koordinieren und zu integrieren.</p> <p>2. Baufinanzierung Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und besitzen die Fähigkeit zum Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes.</p> <p>3. Planungsbüro Die Studierenden sind mit dem Berufsverständnis vertraut und besitzen Kenntnis der Berufsaufgaben. Sie sind vertraut mit den potenziellen Rollen von (Landschafts-)Architekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse der Mitarbeiterführung und der Büroorganisation.</p> <p>4. Planungs- und Baurecht: Architektenrecht und privates Baurecht (Rauch) Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Architektenrechts, der Haftung des Architekten, des Honorarrechts, des Urheberrechts des Architekten, des privaten Baurechts bei der Abwicklung eines Bauvorhabens. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p> <p>5. Planungs- und Baurecht: Öffentliches Recht (Rauch) Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung/Übung (2SWS) • Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wenn auch das Modul LM251 belegt wird, sind je Modul unterschiedliche Themen aus dem Angebot 1. bis 4. zu wählen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM251 belegt werden, wenn die <u>gewählten Inhalte</u> verschieden sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 40 h oder einer Klausur (90 min.).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Belegarbeit oder der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2x15 Wochen= 30 h für die Vorlesungen / Übungen + 30 h Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung, + 30 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 60 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	